

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0470/21; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Baumfällungen in Töttleben; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Warum wurden diese 7 Bäume gefällt, obwohl der Bebauungsplan die fachgerechte Pflege und den Erhalt der Bäume bis zu ihrem Abgang vorsah?**

Laut dem Bebauungsplan KER 709 Am Holzbiel in Töttleben sollen sechs Obstbäume erhalten werden oder, wenn diese abgestorben sind, ersetzt werden. Dies sieht auch Maßnahme M1 im zugehörigen Grünordnungsplan vor. Der in der Baumreihe gleichermaßen vorhandene Laubbaum – eine Esche – sollte aufgrund des Standorts direkt im Graben nicht erhalten werden. Der B-Plan ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestätigt worden und hat somit noch keine Rechtskraft.

Im Rahmen der Fällungen aller sieben Bäume laufen derzeit die Ermittlungen. Warum die Bäume gefällt wurden, kann daher noch nicht abschließend beantwortet werden. Erste Äußerungen sehen einen Zusammenhang mit anstehenden Arbeiten zur Erschließung des B-Plan-Gebietes. Die Obstbäume waren zuletzt in keinem guten Zustand. Sie waren überwiegend absterbend.

- 2. Lagen für den Laubbaum und die sechs Obstbäume Fällgenehmigungen vor und auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese erteilt?**

Nein.

- 3. Wann und in welcher Qualität werden die Ersatzpflanzungen vorgenommen?**

Aufgrund der nicht genehmigten Fällungen wird eine Anordnung zur Pflanzung von sechs Ersatzbäumen in der Qualität 16-18 cm Stammumfang auf dem zur Baumerhaltung festgesetzten Grundstück bis Jahresende erfolgen. Ein weiterer Laubbaum muss im Ortsgebiet Töttleben oder

Seite 1 von 2

Kerspleben in gleicher Qualität gepflanzt werden. Die Details bleiben den Verwaltungsverfahren vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein